



raren Ausbildungsplätze. Die Berufswahl zeugte von Geschäftssinn: In der kommunistischen Mangelgesellschaft konnte ein Kellner als Herr der Tische in einem der wenigen Restaurants auf ein gutes Einkommen hoffen.

Alles lief prächtig, bis der junge Mann 1984 wegen Betrugs zu drei Jahren Haft auf Bewährung verknackt wurde. Bald danach gründete Michailow mit seinem Freund Wiktor Awerin eine „Brigade“, in der sich arbeitsscheue Jugendliche zusammenschlossen. Von 1987 an galt er bei der Polizei als „Mann des Milieus“ – die „Solnezowskaja“ genannte Jugendgang erpresste Schutzgelder, organisierte Prostitution und Glücksspiel.

Der Zusammenbruch der UdSSR und der abrupte Übergang zum Kapitalismus boten Gelegenheit, die Geschäfte auszuweiten und mit der legalen Wirtschaft zu verknüpfen. Aus dem Führer einer Stadtteilbande wurde nach den Erkenntnissen der Ermittler ein mächtiger Pate (Spitzname: Michas), der sich daheim mit viel Geld Zugang zu wichtigen Politikern verschaffte und weltweit Geschäftsbeziehungen aufbaute.

Nachdem er in Moskau vorübergehend im Gefängnis gesessen hatte – wegen des Verdachts, an der Ermordung eines Kasinodirektors beteiligt gewesen zu sein –, kam Michailow 1993 nach Wien. Zuvor hatte er sich durch eine Scheinehe die israelische Staatsbürgerschaft besorgt. Zwei Jahre später kamen ein costaricanischer Paß samt Konsul-Titel und griechische Papiere hinzu, seit 1996 verfügt er auch über portugiesische Ausweise.

Kurz vorher, Mitte September 1995, hatte sich Michailow mit seiner Familie in dem Villendorf Borex über dem Genfer See niedergelassen. Für den Kauf des Hauses zog er einen Schweizer Strohmann hinzu. Die Töchter Alexandra, 15, und Wera, 13, schickte er im nahen Versoix auf eine Privatschule, und Ehefrau Ljudmila erfreute sich gern am Einkaufsbummel in Genfs Geschäftsstraßen.

Um die Aufenthaltserlaubnis kümmerte sich als Berater der frühere Fremdenpolizeichef des Kantons Waadt. Die Gemeindebehörden versuchte der „bisnesmen“ für sich einzunehmen, indem er der Dorfjungen Flipperkästen und einen Billardtisch versprach.

Doch beim Kauf des Hauses war nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Die Justiz begann, gegen Michailow zu ermitteln, und bekam dabei Amtshilfe vom amerikanischen FBI. Die Schweizer glaubten schon bald, daß sie einen dicken Fisch gefangen hätten. Die Beweislage ist trotzdem

Prostituierte in Moskauer Polizeiwache: „Gewalttätige kriminelle Methoden“

SCHWEIZ

## Geschäfte im Knast

Erstmals wagt die Genfer Justiz, einem mutmaßlichen Paten der russischen Mafia den Prozeß zu machen – zur Abschreckung weiterer Bosse, die es in die Schweiz zieht.

In seiner armen, hungrigen Heimat ist Sergej Michailow als Wohltäter bekannt, wie es nur wenige gibt. Besonders großzügig hilft er Strafgefangenen und den Frommen im Lande. Daß dieser edle Mensch nun schon über zwei Jahre in Genf im Gefängnis sitzt, ist für seine Freunde in Moskau ein Skandal.

Sie schicken Bittbriefe an die Schweizer Behörden und beschwören seine außergewöhnliche Gutherzigkeit. Gerührt berichtet etwa der Direktor des größten Gefängnisses der russischen Hauptstadt, Michailow habe ihm zehn Tonnen Salz für seine Insassen geliefert und fünf Millionen Rubel für das Personal gespendet. Überdies habe er Milch, Zucker und Zigaretten besorgt und der 176. Polizeiwache ebenso geholfen wie dem Waisenhaus Nummer zwei.

Dem Moskauer Patriarchat finanzierte er den Bau einer Kirche bei Peredelkino und ließ gleich auch noch neun Glocken

gießen. Eine davon trägt die Inschrift: „Geschenk der Brüder von Solnezowo“.

Doch nun steht er als Angeklagter vor einem Genfer Geschworenengericht. Es ist in Westeuropa das erste Verfahren gegen einen mutmaßlichen Mafiaboß aus Rußland – und eines der teuersten und schwierigsten der Schweizer Rechtsgeschichte.

In Solnezowo, einer grauen Vorstadt im Südwesten Moskaus, hatte in der Götterdämmerung der Sowjetunion die Karriere des Sergej Anatoljewitsch Michailow, 40, begonnen. Der aufgeweckte Komsomolze, Sohn eines Feuerwehrmannes und einer Arbeiterin, wollte Oberkellner werden und bekam auch einen der



Angeklagter Michailow

schwierig, denn schwere kriminelle Aktivitäten sind Michailow in der Eidgenossenschaft nicht nachzuweisen.

Den Tatbestand der Geldwäscherei strich der Staatsanwalt aus der Anklageschrift, weil ihm die Belege fehlten. Neben Urkundenfälschung und der Verletzung des Gesetzes über Grundstückserwerb durch Ausländer konzentriert sich die Anklage auf die erst vor kurzem ins Strafgesetz aufgenommene Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung: Michailow sei der Führer der „Organisation Solnezowskaja“, die „ihre Struktur und ihre Mitgliederzahl geheimhält“ und sich „gewalttätiger krimineller Methoden bedient, darunter Schutzgelderpressung, Autodiebstahl, Raub, Zuhälterei und Drogenhandel“.

Der Beschuldigte weist alles empört zurück. Für seine Anwälte aus Rußland, Israel, Belgien, der Schweiz und den USA – unter ihnen der frühere amerikanische Justizminister Ramsey Clark – ist Michailow ein ehrbarer Geschäftsmann, dessen Karriere durch die zweijährige Untersuchungshaft zerstört worden sei.

Größter Trumpf der Ankläger ist die Aufzeichnung eines Telefongesprächs, das Michailow angeblich am 24. April 1996 um 20.30 Uhr aus seinem Schweizer Refugium mit einem Landsmann in Athen führte, den er Janez nannte. Bei diesem Janez handelt es sich nach Überzeugung der Ankläger um den Moskauer Unterwelthäuptling Sergej Iwanzow.

Michailow, sonst die Vorsicht in Person, muß an jenem Abend sehr wütend gewesen sein. Einer seiner Gehilfen war in Moskau zusammengeschlagen, durch einen Schuß verletzt und ausgeraubt worden. Als Täter kamen offenbar Iwanzows Leute in Frage. Als er Janez am Apparat hatte, stellte Michailow sich vor: „Ich will meinen Namen nicht nennen, aber nimm an, ich bin die Nummer eins, die Nummer zwei aus Solnezowo.“ Aber Janez insistierte: „Gut. Da du meinen Namen kennst, will ich auch deinen wissen.“ Antwort: „Okay, ich bin Michailow.“

In seinem Indiziengebäude hat der Staatsanwalt zahlreiche Geschäftsbeziehungen des Beschuldigten zu russischen Unterweltfiguren in Europa aufgezählt. Besonders eng soll seine Freundschaft zu Semjon Mogiljewitsch, genannt „Sewa“, sein, der in Budapest lebt. Das FBI ist überzeugt, daß Sewa eine kriminelle Organisation führe, die mit über hundert Tarnfirmen weltweit tätig sei. Die Arigon Ltd., gegründet 1990, bilde zusammen

mit der Arbat International das Herz der Organisation – mit Michailow im Hintergrund.

Der bestreitet die Geschäftsbeziehung nicht, behauptet aber, alles sei Rechtsens. Drei Millionen Franken, die auf einem Konto der Genfer Privatbank Gutzwiller blockiert wurden, seien Anzahlungen auf legale Geschäfte, die er als Vermittler eingefädelt habe. Der Ankläger will das nicht glauben, denn die Unterschrift Michailows auf den von der Verteidigung vorgelegten Dokumenten sei gefälscht.

Gegen den russischen Michailow-Verteidiger Sergej Pogrankow setzten die Genfer Behörden eine Einreisesperre durch mit der Begründung, er sei selbst Mitglied einer kriminellen Vereinigung. Nun wettet der Jurist aus der Ferne gegen die Aktionen



Michailow-Residenz am Genfer See: Hilfe vom Strohmann

der Genfer Justiz („afrikanische Zustände“) und deckt sie mit Beschwerdesalven ein. Ein anderer Anwalt, der Schweizer Ralf Isenegger, wurde sogar verhaftet: In seiner Aktentasche steckten handschriftliche Aufzeichnungen Michailows. „Kistenweise“, erklärten die Behörden, seien „Faxe aus dem Gefängnis geschmuggelt“ worden. Über ein Jahr lang konnte der prominente Häftling offenbar aus dem Knast heraus seine Geschäfte leiten.

Der gewaltige finanzielle Aufwand für Michailows Verteidigung, die Einschüchterung von Aussagewilligen und der Mord an einem Zeugen in den Niederlanden sind für die Schweizer weitere Belege für ihre Vermutung, daß Michailow im undurchschaubaren Moskauer Mafiamilieu eine herausragende Rolle spielt.

Ob die Indizienkonstruktion des Staatsanwalts vor Gericht Bestand hat, ist offen. Manche Genfer wären gar nicht unglücklich, wenn der unheimliche Michailow bald abgeschoben würde. Auch dem Polizeichef der Calvin-Stadt geht es mehr um Abschreckung als um Strafe: „Ziel dieses Prozesses ist es, ein starkes Signal an die Paten auszusenden, die sich hier niederlassen wollen, und ihnen zu sagen: Achtung, die Schweiz macht keine Geschenke.“

JÜRIG BÜRGI